

Stand 17.06.2020

## **Vergabekriterien für Plätze in Kindertagesstätten der Samtgemeinde Isenbüttel**

Ergänzend zur Satzung über die Anspruchsfrist für die Aufnahme in eine Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Isenbüttel vom 01.01.2014 erfolgt die Platzvergabe in Kindertagesstätten der Samtgemeinde Isenbüttel nach den folgenden Kriterien:

- I. Die Krippen und Kitaplätze werden grundsätzlich nur an Kinder mit Hauptwohnung in der Samtgemeinde Isenbüttel vergeben.
- II. Die Vergabe der Plätze in den Krippen und Kindertagesstätten erfolgt durch die Verwaltung der Samtgemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Im Rahmen dieser Ressourcen wird dem Wahlrecht der Eltern Rechnung getragen.
- III. Anmeldungen sind lediglich über das Internet-Portal „Little-Bird“ online möglich. Eltern erhalten in allen Kindertagesstätten sowie im Rathaus in Isenbüttel Unterstützung im Anmeldeverfahren.
- IV. Die von der Samtgemeinde festgelegten Anmeldezeiten sind von den Eltern zu berücksichtigen. Als Stichtag gilt der 15. Februar eines jeden Jahres für das Kindergartenjahr ab dem 01. August des laufenden Jahres. Anmeldungen müssen für eine Berücksichtigung zum Stichtag vollständig im System „Little Bird“ vorliegen. Verspätet eingehende sowie unvollständige Anmeldungen können erst berücksichtigt werden, wenn im entsprechenden Vergabezeitraum noch Plätze frei sind.
- V. Die Verwaltung der Samtgemeinde bewertet nach Eingang der Anmeldung den Antrag anhand des Punktesystems und dokumentiert das Ergebnis intern im System. Es wird ein Ranking erstellt. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los, welches durch die Verwaltung zu ziehen ist.
- VI. Vom Übergang aus der Krippe in den Kindergarten sollen Kinder in der gleichen Einrichtung verbleiben. Kinder, die bei einer Tagespflege betreut werden, sind bei der Anwartschaft auf einen Kindergartenplatz mit Kindern aus der Krippe gleichzustellen. Es ist der Nachweis der Betreuung durch eine Tagesmutter zu erbringen. Nicht ausreichende Ressourcen in der Einrichtung können aber diesen Übergang und das Wunsch- und Wahlrecht einschränken.

## VII. Punktesystem

Nr.	Beschreibung	Punkte
a.)	<b>Berufstätigkeit je Sorgeberechtigten Elternteil</b> <i>Der Berufstätigkeit stehen der Schulbesuch, das Studium, die Ausbildung sowie berufliche Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen gleich. Ein Nachweis ist erforderlich.</i>	30
b.)	<b>Vater / Mutter alleinerziehend</b> <i>Ein Nachweis ist erforderlich.</i>	60
c.)	<b>Übergang Krippe / Tagespflege in den Kindergarten</b> <i>Kinder, die eine Krippe in der Samtgemeinde Isenbüttel oder eine Tagespflege besuchen, erhalten einen Kindergartenplatz um einen Übergang von Krippe / Tagespflege zu Kindergarten zu gewährleisten.</i>	100
d.)	<b>Soziale Notlage</b> <i>Familien, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten, oder sich in sonstigen sozialen oder familiären Notlagen befinden. Die Entscheidung zur Aufnahme dieser Kinder trifft die Verwaltung in Absprache mit der Leitung der aufnehmenden Kindertagesstätte.</i>	175
e.)	<b>Alter des Kindes Krippe</b> 1 - 2 Jahre 2 - 3 Jahre	15 30
f.)	<b>Alter des Kindes Kindergarten</b> 3 - 4 Jahre 4 - 5 Jahre 5 - 6 Jahre	30 50 150
g.)	<b>Geschwisterkind in derselben Einrichtung</b>	60
h.)	<b>Wechsel der Einrichtung aufgrund des Wohnortes</b> <i>Ein Wechsel ist im System zu beantragen und nur bei vorhandenen Ressourcen im Wunschort möglich</i>	20
i.)	<b>Zuzug in die Samtgemeinde</b> <i>Maßgeblich ist der beabsichtigte und feststehende Umzug zum Zeitpunkt der Antragstellung.</i>	20
j.)	<b>Anrechnung der Wartezeit</b> <i>Voraussetzung ist die Ablehnung des Antrages durch die Samtgemeinde. Die Bewertung erfolgt für Krippe und Kita jeweils analog.</i> Einmalige Ablehnung Zweimalige Ablehnung	20 30
k.)	<b>Kinder von pädagogischen Fachkräften</b> <i>Voraussetzung ist, dass diese in einer der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde arbeiten</i>	300
l.)	<b>Besonderer / Erhöhter Förderbedarf</b> <i>Es erfolgt eine zwingende Aufnahme im Rahmen freier Kapazitäten an I-Plätzen</i>	250